

Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02242

2 Anlagen

- Neufassung der Dienstanweisung
- Synopse

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 10.02.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Seit der Arbeitsaufnahme des IT-Referates konnten umfangreich Erfahrungen mit der neuen Organisation des IT- und Telekommunikationswesens der LHM gesammelt werden. Diese Erfahrungen offenbaren einen Anpassungsbedarf im Bereich der Referats- und Werkleitung des IT-Referats bzw. des Eigenbetriebs it@M. Zur Verwirklichung dieser Anpassungsbedarfs ist es notwendig, die Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M zu ändern. Gemäß § 5 Absatz 3 Ziffer 1 der Betriebssatzung von it@M ist für die Änderung der Dienstanweisung der Werkleitung der IT-Ausschuss als Werkausschuss für it@M zuständig. Mit dieser Vorlage wird der Stadtrat gebeten, der geänderten Dienstanweisung zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Gründung des IT-Referats ergab eine neue Konstellation in der Leitung der IT-Organisation der LHM. Das Amt der IT-Referent*in bzw. des IT-Referent*en und der Ersten Werkleiter*in bzw. des Ersten Werkleiter*s wurde in Personalunion ausgefüllt, analog dazu das Amt der Stadtdirektor*in bzw. des Stadtdirektor*s des IT-Referats und der Zweiten Werkleiter*in bzw. des Zweiten Werkleiter*s. Seither wird das IT-Referat und der Eigenbetrieb it@M in dieser Zusammensetzung von Amt und Person geleitet. Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebs von it@M und die Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M sind Aufgabenteilung, Vertretung und Zusammenarbeit der jeweiligen Werkleiter*innen geregelt.

2. Analyse der Ausgangslage

Mit der Gründung des IT-Referats wurde das Amt der Stadtdirektor*in bzw. des Stadtdirektor*s mit dem damals und bis heute amtierenden Zweiten Werkleiter besetzt. Ziel davon war, in der Führungsspitze eine personelle Konstante zu schaffen, um eine Neuorganisation ohne Erfahrungs- und Reibungsverluste zu ermöglichen. Der zu diesem Zeitpunkt die Arbeit aufnehmende Erste Werkleiter und IT-Referent war bis dahin nicht in der IT-Organisation der LHM tätig.

Bis heute besteht die bei Gründung des IT-Referats in das Leben gerufene Leitungskonstellation mit der Doppelfunktion der Stadtdirektor*in bzw. des Stadtdirektor*s einerseits und der Zweiten Werkleiter*in bzw. des Werkleiter*s andererseits. Die derzeit gültige Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M trägt dieser Konstellation Rechnung.

Das IT-Referat hat vor drei Jahren seine Tätigkeit aufgenommen, Reorganisationsprozesse eingeleitet und umfangreiche Erfahrungen mit der neuen Organisationsform sammeln können. Der Bedarf einer personellen Konstante innerhalb der Managementspitze des IT-Referats besteht insofern nicht mehr. Die Doppelfunktion der Stadtdirektor*in bzw. des Stadtdirektor*s einerseits und der Werkleiter*in bzw. des Werkleiter*s andererseits ist damit nicht mehr zielführend. Vielmehr bedarf es einer organisatorischen Weiterentwicklung. Die Aufgabenverteilung und die Führungsprozesse im Bereich Referats- bzw. Werkleitung wurden vor diesem Hintergrund auf den Prüfstand gestellt. Daraus ergab sich, dass folgende Verteilung der Leitungsaufgaben der neuen Situation gerecht werden:

Die bzw. der Stadtdirektor*in nimmt als Aufgaben die Produktverantwortung für die IT-Dienstleistungen, das Qualitätsmanagement und das Performance-Management wahr. Die Betriebsleitung vor Ort (sogenanntes Tagesgeschäft) obliegt der bzw. dem Zweiten Werkleiter*in. Die Steuerung des Eigenbetriebs in seiner Gesamtheit erfolgt durch die bzw. den Stadtdirektor*in.

Zur Umsetzung dieser organisatorischen Neuerungen sind folgende Schritte notwendig: Die Abberufung des derzeit amtierenden Zweiten Werkleiters, die Berufung der Zweiten Werkleiter*in bzw. des Zweiten Werkleiter*s, der Erlass einer Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von it@M (BetriebsS it@M) und die Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M.

3. Weiteres Vorgehen

Die Schritte Änderung der Betriebssatzung sowie Berufung des neuen und Abberufung des amtierenden Werkleiters wurden bzw. werden in Form der Beschlussvorlagen 20–26 / V 02453 und 20–26 / V 02243 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Änderung der Dienstanweisung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

4. Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M

4.1. Redaktionelle Korrekturen

In § 1 Absatz wird das Wort „Eigenbetriebs“ eingefügt, um einen redaktionellen Fehler zu beheben.

Es werden mehrere orthographische Korrekturen im Text der Dienstanweisung vorgenommen.

4.2. Personenbezeichnungen

Die Allgemeine Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM), Stand 01.12.2019, regelt unter Ziffer 1.2.4. „Personenbezeichnungen“ verpflichtend, dass dienstliche Texte aller Art so zu formulieren sind, dass das Gleichstellungsgebot der Geschlechter sprachlich erfüllt wird. Die Dienstanweisung wird hinsichtlich der Verwendung von geschlechtsneutralen Begriffen angepasst.

4.3. Vertretungsbefugnis und Stellvertretung

Die Stellvertretung war bisher in der Dienstanweisung für die Werkleitung geregelt. Da die Neuorganisation der IT der LHM weitgehend abgeschlossen ist, soll die Vertretungsregelung zukünftig satzungsmäßig manifestiert werden und wird daher in die Betriebssatzung (siehe BV 20-26 / V 02243) verlagert und insoweit aus der Dienstanweisung gestrichen.

5. Beteiligungen

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei und der Gesamtpersonalrat abgestimmt. Alle haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung von it@M wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium-Rechtsabteilung – 3-facher Abdruck –
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **it@M-Beschluss- und Berichtswesen**